



Beilage 2 zu GR Nr. 2025/354
27. August 2025

Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

Änderung vom ...

Titel

Verordnung über städtische Vertretungen (VV)

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹,

beschliesst:

Titel vor Art. 1 wird aufgehoben.

Art. 1

Geltungsbereich

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Als städtische Vertretungen gelten:

- a. Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet werden;
- b. Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt werden;
- c. Organmitglieder von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 2 und 3 werden aufgehoben.

Der 2. Teil «Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter» (Art. 4–7) wird aufgehoben.

¹ AS 101.100

Titel vor Art. 8 wird aufgehoben.

Art. 8 wird aufgehoben.

Art. 9 unverändert.

Art. 10 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 11 wird aufgehoben.

Art. 11–17 werden aufgehoben.

Art. 18 und Art. 19 unverändert.

Art. 20 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 21 wird aufgehoben.

Art. 21 unverändert.